

Postulat FDP-Fraktion:**«Nachhaltige Förderung der Regionen im Kanton St.Gallen»**

Der Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen kann nur über die Förderung der Regionen nachhaltig gestärkt werden. Dazu sind Grosse Projekte in den Regionen notwendig, die über den Kanton hinaus national und international Wirkung erzeugen.

Der Gegenvorschlag zur Initiative «Zukunft Kanton St.Gallen» will eine Vielzahl von Projekten über die nächsten 15 Jahre fördern. Der grosse Teil der aufgeführten Beispiele und der Umstand, dass ein Viertel der Mittel in Förderprogramme fliessen soll, lassen befürchten, dass die Wirkung des eingesetzten Fondskapital von 250 Mio. Franken nicht nachhaltig sein wird und vor allem grössere Projekte in den Regionen gefährdet sind.

Seit der Revision des Gesetzes zur Förderung der Regionen (Investitionshilfegesetz IHG) ging der Bund weg von der Investitionsförderung hin zur Innovationsförderung. Damit entfallen für die Regionen des Kantons St.Gallen wichtige Mittel. Der Bund arbeitet derzeit ein neues Konzept für die zukünftige Regionenförderung aus. Die Kantone sollen stärker über Projekte in die Regionenförderung einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund ist die st.gallische kantonale Regionenförderung zu überprüfen.

Der Kanton St.Gallen braucht grosse Projekte in den Regionen, die über den Kanton hinaus eine nationale und internationale Wirkung erzielen. Beispiele aus Städten und Regionen ausserhalb des Kantons St.Gallen zeigen, dass solche Grossprojekte aus Kultur, Technologie und Wissenschaft in hohem Mass dazu beitragen können, Wirtschaftsstandorte nachhaltig zu stärken. Solche Beispiele sind: Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Festspiele und Kunstmuseum Bregenz, Bad Vals, Technopark Zürich. Förderungswürdige Projekte im Kanton St.Gallen können zum Beispiel sein: Technologieprojekte im Zusammenhang mit den Fachhochschulen Buchs und Rapperswil, Tunnelbauversuchsstollen Hagenbuch, Klangwelt Togenburg, Nano-Cluster St.Gallen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen zur nachhaltigen Förderung der Regionen im Kanton St.Gallen, unter Einhaltung folgender Richtlinien:

1. Konzentration auf wenige, herausragende Projekte in den Regionen mit überregionaler Ausstrahlung.
2. Finanzierung unter Einbezug der Erlöse aus Beteiligungen des Kantons und aus der Regionenförderung des Bundes.»

16. Februar 2004

FDP-Fraktion